



Medienmitteilung 01.10.09

Erfolg für den SBK! Lohnnachzahlungen für das Gesundheitspersonal der Stadt Zürich

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK Sektion ZH/GL/SH hat sich über viele Jahre hinweg mit erheblichen finanziellen und personellen Mitteln für die Lohnnachzahlungen des Gesundheitspersonals der Stadt Zürich eingesetzt. Wir begrüssen deshalb diese Umsetzung des Bundesgerichtsurteils durch die Stadt sehr.

Wie am 30.09.09 bekannt wurde, bezahlt die Stadt Zürich aufgrund eines Bundesgerichtsurteils Löhne des Gesundheitspersonals für die Periode 2002 – 2008 nach. Es geht dabei um die von den Personalverbänden beanstandete und bis vor Bundesgericht gebrachte diskriminierende Überleitung anlässlich der Besoldungsrevision im Jahr 2002.

Der SBK ZH/GL/SH hat sich über viele Jahre hinweg mit erheblichen finanziellen und personellen Mitteln für die Lohnnachzahlungen des Gesundheitspersonals der Stadt Zürich eingesetzt. Wir begrüssen deshalb diese Umsetzung des Bundesgerichtsurteils durch die Stadt sehr. Endlich kommen die Gesundheitsberufe zu ihrem Recht!

Stossend finden wir nach wie vor, dass die Verjährung bei einigen Betroffenen den Anspruch kürzen wird. Der SBK ZH/GL/SH wird auf politischem Weg weiter dafür kämpfen, dass dem entgegengewirkt werden kann.

Kontaktpersonen:

Esther Staedeli

Telefon: 043 355 30 47 (heute Donnerstag bis 16.30 Uhr)

**Schweizer Berufsverband
der Pflegefachfrauen und Pflege-
fachmänner SBK
Sektion Zürich / Glarus / Schaff-
hausen**

SBK Sektion ZH/GL/SH
Bahnstrasse 25
Postfach
8603 Schwerzenbach ZH

Tel. 043 355 30 40
Fax 043 355 30 41
E-Mail: info@sbk-zh.ch
www.sbk-zh.ch